



# OBER- ÖSTERREICH HILFT!

Mit 200 bis  
400 Euro

## Mein Land hilft – mit bis zu 400 Euro!

Um private Haushalte bei der Bewältigung steigender Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es jetzt zusätzlich den **neuen Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus für das Jahr 2023**. Dieser kann einmalig **von 3. April bis 30. Juni 2023** online beantragt werden. Insgesamt sind rund 290.000 Haushalte anspruchsberechtigt – das sind etwa 45 % aller Haushalte in Oberösterreich.

## Wie bekomme ich den Oö. Wohn- und Energiekosten-Bonus?

- Ihr **Hauptwohnsitz** ist in Oberösterreich und war dies auch schon vor dem 2. März 2023.
- Sie leben **allein** im Haushalt und haben im Jahr 2022 nicht mehr als **27.000 Euro brutto** verdient.
- Oder es leben **mehrere Personen** im Haushalt, die im Jahr 2022 in Summe nicht mehr als **65.000 Euro brutto** verdient haben.

## Wie hoch ist der Bonus?

Einpersonen-Haushalt	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, ohne Kinder unter 18 Jahren	200 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 1 Kind unter 18 Jahren	300 Euro
Mehrpersonen-Haushalt, 2 oder mehr Kinder unter 18 Jahren	400 Euro

## So einfach können Sie den Bonus beantragen:

Antragsformular ausfüllen auf  
[www.ooe.gv.at/energiekostenbonus](http://www.ooe.gv.at/energiekostenbonus)

Geben Sie bitte an:

- Ihre **persönlichen Daten** (Antragsteller/in)
- **Namen und Geburtsdaten** aller Personen mit Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse
- **Höhe des Jahresbruttoeinkommens 2022** aller Personen, die im Haushalt gemeldet sind
- **Österreichische Bankverbindung**, an die der Bonus ausbezahlt werden soll

**Service-Hotline: 050 4250 4250**

Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr



Hier geht's  
zum Antrag  
und zum  
Erklärvideo

**Bitte beachten:** Ihre Angaben werden automatisch überprüft. Wissentlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden. Über die Prüfung Ihres Antrages werden Sie per E-Mail oder Post informiert.

## Kein Internet-Anschluss oder Probleme beim Ausfüllen?

Dann wenden Sie sich an Ihre **Wohnsitzgemeinde bzw. Ihren Magistrat**. Die Bürgerservicestellen leisten im Fall des Falles Hilfe bei der Dateneingabe.

**WICHTIGE HINWEISE!** 1. Ihre Angaben im Online-Antragsformular werden mit dem Zentralen Melderegister (Kontrolle der Personen im Haushalt) und dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen (Kontrolle des Jahresbruttoeinkommens der Personen im Haushalt) abgeglichen. 2. Pro Haushalt kann nur ein Antrag gestellt werden. Der Bonus wird nur einmalig gewährt. 3. Es besteht kein Rechtsanspruch. Zu Unrecht bezogene Leistungen werden zurückgefordert. 4. Nicht antragsberechtigt sind: Personen, die ihren Hauptwohnsitz in zielgruppenspezifischen betreuten Wohnformen haben, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Studentenheime, Grundversorgungsquartiere, ...), Asylwerbende, Subsidiär Schutzberechtigte und Vertriebene. 5. Änderungen vorbehalten.